

ten Schutzherrn Treue geloben mußten, so geschah es jetzt beim Gerichtskreuze unter Gottes freiem Himmel. Die üblichen Fragen wurden von dem Schloßbeamten an das verehelichte Paar gerichtet, von diesem beantwortet und dann der Schwur auf das Evangelium gethan, dem gewählten Schutzherrn treue Unterthanen zu sein. Des Schutzes und Beistands in allen Fährlichkeiten, in die sie geraten könnten, dürften die Verehelichten nun von Seiten ihres Schutzherrn versichert sein, soweit er sie zu beschützen vermöchte. Der Beamte hatte sie mit den Verpflichtungen bekannt gemacht, unter welchen sie des zugesagten Schutzes genießen würden. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen war nicht schwer; sie bestand darin, daß der junge Ehemann, sobald sein Herr es verlangte, für diesen jedes Jahr eine oder mehrere Reisen machen mußte und zwar unentgeltlich. Für die Zehrung auf solchen Reisen bewilligte der Schloßherr seinem Boten jedoch eine halbe Maß Wein, einen Laib Brot und einige Mittchen (Semmeln).

Wenn diese Handlung nun vollzogen war, so durfte das verehelichte Paar in seine Wohnung zurückkehren und den heiligen Ehestand beginnen. Der erzählte Gebrauch erhielt sich, bis die Feudalherrschaft in unserem Lande zu bestehen aufgehört hatte. Bei den in späterer Zeit in dieser Gegend stattfindenden Hochzeiten waren, nach den Aussagen alter Leute, noch Anklänge dieser Gebräuche bemerklich. Wir wollen etwas davon berichten.

Heute werden nur noch selten Hochzeiten am Vermählungstage eines jungen Ehepaares gefeiert. Und wenn ja noch eine stattfindet, dann geschieht es sicher in anderer Weise als bei unseren Vorfahren; wenigstens sind die alten Gebräuche dabei verschwunden. Was ich jetzt erzähle, gilt von den Hochzeitszügen, die im vorigen und noch zu Anfang unseres Jahrhunderts in Fels und Umgegend stattgefunden. Daß eine solche Hochzeit je nach den Mitteln des Brautpaares mehr oder weniger glänzend gehalten wurde, ist selbstverständlich.

Waren z. B. Bräutigam und Braut Besitzer eines der umherliegenden Höfe, so war der Brautzug schon durch die Menge der eingeladenen Gäste bei weitem großartiger, als wenn ein unbemittelter Bürger mit seiner Braut sich zum Kirchengange anschickte. Des reichen Bauers Hochzeit kostete ein schönes Stück Geld, denn bei solchen Gelegenheiten wurde nichts gespart. Ließ man sich in der Pfarrkirche trauen, dann war ein Zug nach der Kirche angeordnet worden, der durch den dabei entfaltenen Pomp an die Hochzeitsfeier der vormals in den Burgschlössern hausenden Edelleute erinnerte. Von Echternach hatte man die Musikanten bestellt, denn in Fels bestand damals noch keine Musikgesellschaft. Drei Musikanten spielten im Hochzeitszuge, ein Geiger, ein Hornist und ein Flötenspieler. Die Brautleute, nach damaliger Mode auf's Beste ausgestattet, erschienen in dem Zuge zu Pferde. Die Braut trug meistens eine Krone von vergoldetem Kupferblech auf dem Haupte; sie war ja die Königin des Festes. Die Krone, das Abzeichen des Herrschers, sollte daran erinnern, daß der jungen Frau von ihrem Manne an diesem Tage volle Gewalt über das Hauswesen erteilt worden sei, und daß sie als Hausfrau nach Belieben im Hause schalten und walten dürfe, daß sie somit Herrscherin geworden war. Doch hatte die Krone wohl noch eine andere Bedeutung. Während bei einer Bauernhochzeit die Brautführerin, d. h. die Vorbraut einen weißen Kranz auf dem Haupte trug, war das Haupt einer bürgerlichen Jungfrau, wenn sie als Braut zur Kirche geführt wurde, immer mit einem weißen Kranze und gewöhnlich über demselben auch mit einem Krönchen geschmückt. Bis in unser Jahrhundert hinein hatte das Tragen einer Brautkrone am Hochzeitstage sich in dieser Gegend erhalten. Ein Teil des Gefolges des Brautpaares erschien, wenn die Brautleute dem Bauernstande angehörten, beritten; alle Uebrigen folgten zu Fuß. Fand die Trauung, wie das bisweilen geschah, in der Felsler Nikolauskirche statt, dann begab man sich nach der Messe in's Pfarrhaus, und dem Pfarrherrn wurde ein Kuchen nebst einigen